Beschaffung von 2 MTW für die Feuerwehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Stelle („Auftraggeberin“) beabsichtigt für die Freiwillige Feuerwehr zwei baugleiche Mannschaftstransportwagen (MTW) zu beschaffen.

Die Ausschreibung wird durch die BBS Gefahrenabwehrplanung GmbH mittels Auftrag im Namen der Auftraggeberin durchgeführt. Auftraggeberin und Rechnungsempfänger ist die Auftraggeberin.

Die Ausschreibung wird als Öffentliche Ausschreibung (§9 UVgO) durchgeführt.
Es gelten neben der UVgO zusätzlich die anwendbaren nationalen und landesrechtlichen Vergabevorschriften (z.B. GWB, NTVerG) sowie die VOL/B und BGB. Bei Widersprüchen in der Leistung oder der Bedingungen/Rechtsvorschriften sowie fehlenden Inhalten gelten nacheinander: die projektspezifische Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen, die zusätzlichen Vertragsbedingungen des Landes (ZVB), die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), die Bedingungen der UVgO und die Bestimmungen des BGB.

Bieter müssen bei Unklarheiten oder widersprüchlichen Vergabeunterlagen die Vergabestelle vor Ablauf der Rückfragenfrist mittels Bieterfrage auffordern diese aufzuklären.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Dies gilt auch für sämtliche geforderten Unterlagen, Nachweise oder Dokumente. Sollten einzelne Unterlagen in einer anderen Sprache vorliegen, so behält sich die Auftraggeberin vor, Übersetzungen anzufordern. Übersetzungskosten gehen zu Lasten des Bieters.

Wir bitten um Abgabe des Angebotes ausschließlich elektronisch in Textform im Vergabeportal zu den dort genannten Fristen.

Eine elektronische Signatur wird nicht verlangt, die Einreichung in Textform ist ausreichend (§126b BGB). Bieter sind für die fristgerechte Einreichung des Angebotes selbst verantwortlich. Die verspätete Einreichung des Angebotes führt zum Ausschluss aus dem Verfahren, es sein denn, der Bieter hat das Fristversäumnis nicht zu vertreten. Die Regelungen zur Nachforderung bei unvollständigen Angeboten gem. §41 UVgO bleiben davon unberührt.

Der Bieter kann sein Angebot bis zum Ablauf der Angebotsfrist über das Vergabeportal zurückziehen. Danach ist der Bieter bis zum Ende der Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden.

Der Nachunternehmereinsatz ist zugelassen. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

GEFAHRENABWEHRPLANUNG

Die Prüfung der Angebote erfolgt nach den einschlägigen Vorschriften der UVgO. Die Angebote werden unter folgenden Gesichtspunkten geöffnet, geprüft und gewertet:

- Formale Angebotsprüfung (Vollständigkeit)
- Eignungsprüfung der Angebote
- Technische Prüfung der Angebote
- Angemessenheitsprüfung der Preise
- Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

Die Auftraggeberin behält sich eine Prüfung in anderer Reihenfolge ausdrücklich vor, es handelt sich oben nicht um eine zwingende Reihenfolge.

Bei Angebotsabgabe fehlende, nicht wertungsrelevante Dokumente, können nach den Regelungen des §41 UVgO von der ausschreibenden Stelle mit einer Frist von max. 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgefordert werden. Darüber hinaus behält sich die Auftraggeberin eine Abfrage im Wettbewerbsregister vor.

Der Zuschlag erfolgt auf das nach dem Bewertungsschema wirtschaftlichste Angebot, kaufmännisch gerundet. Die nicht erfolgreichen Bieter werden über die Zuschlagsabsicht gemäß §16 NTVergG vorab informiert. Die Auftraggeberin erhält das Recht auf frühere Zuschlagserteilung als im Vergabeportal angegeben. Es gelten die Fristen des Bieters gerechnet ab ursprünglich vorgesehener Zuschlagserteilung.

Rückfragen sind über das Vergabeportal einzureichen und werden ausschließlich darüber beantwortet. Auskünfte werden nicht erteilt.

Die Bieter haben bei rechtmäßiger Aufhebung der Ausschreibung oder auch bei sonstigen rechtswirksamen Gründen der Nichtvergabe keinen Anspruch auf Angebotskosten.